

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Antrag

Nr.: A-006/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	12.02.2019	öffentlich

Antrag der CDU-Fraktion zur Gemeindevertreterversammlung am 12.02.2019 hier: Vergabeverfahren für Kindergarten- und Krippenplätze

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeindeverwaltung, in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialausschuss und dem zuständigen Fachbereich, das Vergabeverfahren für Kindergarten- und Krippenplätze zu konkretisieren mit dem Ziel klare und nachvollziehbare Aufnahmekriterien zu definieren. Die „Prioritätenliste“ ist zu integrieren. Die Aufnahmekriterien sind als Richtlinie nach Zustimmung der Gemeindevertretung verbindlich zu machen. In einer Richtlinie sollen auch mittelfristige Aufnahmezeitpunkte zur Planungssicherheit der betroffenen Eltern Berücksichtigung finden.

Sachverhalt/Begründung:

Das Vergabeverfahren der Kindergarten- und Krippenplätze ist bisher im Ortsrecht nicht eindeutig geregelt, sondern wird in erster Linie durch die Gemeindeverwaltung gestaltet. Außerdem erscheinen den betroffenen Eltern die konkreten Verfahren nicht ausreichend transparent. Eine Folge davon ist, dass Eltern ihre Kinder größtenteils in mehreren KITAs – auch außerhalb der Gemeinde- bzw. bei Pflegemüttern zeitgleich anmelden. Dies erschwert die Platzvergabe, da es zu kurzfristigen Rückgaben von Plätzen kommt und so die eigentlichen Kapazitäten schlecht planbar sind. Eltern haben derzeit eine unzureichende Planungsperspektive bedingt durch die kurzfristige Kitaplatzvergabe. Das ist für Eltern/Elternteile die in Arbeit stehen oder in Arbeit zurück kehren möchten eine unhaltbare Situation. Daher ist den Eltern eine mittelfristige Aufnahmeinformation durch die Verwaltung zu bescheiden.

gez. Reiner Kühn
Fraktionsvorsitzender CDU

Az.:
24.01.2019